

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 13 septembre 2016

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

**40 2015.RRGR.1159 Motion 311-2015 Müller (Berne, PLR)
Violence contre les fonctionnaires: dépôt d'une initiative cantonale**

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Septembersession. Damit nicht Frau Machado die unangenehme Ehre hat, als Erste zu sprechen, erzähle ich noch eine Bärengeschichte, in der Hoffnung, dass es etwas ruhiger wird und dass Herr Regierungsrat Neuhaus bis dahin eingetroffen ist.

Im Bärenpark Bern ist derzeit der Bär los: In dieser Jahreszeit sind die Bären eigentlich nicht gerade in Paarungsstimmung. Normalerweise geschieht das eher zwischen Mai und Juni. Aber aktuell sucht das Männchen Finn häufig die beiden Weibchen Björk und Ursina auf und deckt sie regelmässig. Das können Sie nicht nur auf der Webcam des Bärenparks mitverfolgen, sondern es wird auch auf der Website des Tierparks Bern beschrieben. Aufgrund unserer Agenda fehlt uns ja leider die Zeit, um das Geschehen vor Ort anzuschauen. Wussten Sie, dass eine Bärin nach sieben bis acht Monaten Tragzeit zwei bis drei Jungtiere von je rund 300 Gramm Gewicht zur Welt bringt? Die Jungen sind bei der Geburt blind und öffnen ihre Augen erst nach vier Wochen. Sie werden rund vier Monate gesäugt, und mit drei bis vier Jahren werden die Jungbären geschlechtsreif. Ein Weibchen kann bis zehnmal Junge gebären und ein Braunbär in Obhut bis zu 30 Jahre alt werden. Das war meine Bärengeschichte zur Eröffnung des Tages.

Gestern Abend habe ich für mich das Zeitprogramm durchgespielt. Es ist ja immer schwierig, eine Prognose abzugeben, aber wir werden heute, so wie es aussieht, bis 19:00 Uhr tagen. Gestern sind wir bei Traktandum 40 verblieben. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus. Wir sind mitten in den Fraktionsvoten stehengeblieben, und nun übergebe ich Frau Grossrätin Machado für die grüne Fraktion das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Philippe Müller hat gestern in seinem Votum von Freiheitsstrafe und Busse gesprochen, im Vorstoss ist aber die Rede von Freiheitsstrafe und Geldstrafe. Busse ist jedoch nicht dasselbe wie Geldstrafe. Eine Geldstrafe kann man bedingt aussprechen, eine Busse hingegen nicht. Eine solche wird bei Übertretungen ausgesprochen, und damit sind wir mitten im ausgeklügelten Regelwerk des StGB, des Strafgesetzbuchs. Es geht auf Carl Stoss zurück und auf das Jahr 1937. Damals hat man das StGB vereinheitlicht. Vorher war das Strafgesetz kantonal geregelt. Das Strafgesetzbuch unterteilt Delikte in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Je nach begangenen Handlungs- und Erfolgsunrecht ist dort ein entsprechender Strafraum vorgesehen. Die konkrete Strafzumessung nimmt die Richterin oder der Richter auf dieser Basis und entsprechend dem Einzelfall vor. Dieses System ist ausgeklügelt und ausgewogen. Wenn man nun hier im Grossen Rat bei einem einzelnen Delikt eine Änderung machen will, ist das unsinnig und systemwidrig. Wenn wir die Behördenmitglieder und die Staatsangestellten vor Gewalt und Drohungen schützen wollen, müssen wir genügend Personal einsetzen und dieses in Früherkennung und Krisenintervention schulen sowie die notwendigen Sicherheits- und Alarmsysteme zur Verfügung stellen. Die verlangte Standesinitiative trägt nichts zum Schutz von Behördenmitgliedern und Staatsangestellten bei. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss daher einstimmig ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Mittels Standesinitiative will der vorliegende Vorstoss den Strafrahmen bei Gewalt oder Drohungen gegen Beamte und Behörden erhöhen. Beim Bund soll erwirkt werden, dass bei Tötlichkeiten gegen Beamte nicht zwischen Freiheitsstrafe oder Geldstrafe entschieden werden kann, sondern dass in jedem Fall Freiheitsstrafe und Geldstrafe ausgesprochen werden. Die Freiheitsstrafe würde damit zwingend.

Gewalt und Drohungen gegen Beamte haben in den letzten Jahren zugenommen, wie wir gehört haben. Die Schwelle zu Tötlichkeiten ist grundsätzlich gesunken. Es ist klar, dass man hier bei diesem Vorstoss nicht nur von Gewalt und Drohungen gegen Polizisten und Polizistinnen spricht. Gerade auch bei den Sozialdiensten gehören leider Gewalt und Drohungen immer wieder zum Berufsalltag. Wir haben damit tatsächlich ein Problem, das angepackt werden muss. Gewalt ist grundsätzlich nicht akzeptabel. Selbstverständlich ist auch nicht akzeptabel, dass Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Mitarbeitende von Betreuungsämtern aufgrund ihres Berufs und ihrer beruflichen Tätigkeit Gewalt und Tötlichkeiten ausgesetzt sind. Das kann es wirklich nicht sein!

Ob diese Standesinitiative allerdings der richtige Weg ist, um diese Tendenz zu mehr Gewalt zu unterbinden, darüber gehen in unserer Fraktion die Meinungen auseinander. Für eine Minderheit ist es wichtig, mit diesem Vorstoss ein klares Zeichen zu setzen; nämlich das Zeichen, dass Gewalt und Tötlichkeiten gegen Beamte absolut nicht akzeptiert wird. Dies als ein Zeichen, dass es bei diesem Thema eine rote Linie gibt, die nicht überschritten werden darf. Und es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Beamtinnen und Beamten.

Für einen grösseren Teil der Fraktion ist die Standesinitiative aber nicht der richtige Weg, um dieses Problem anzugehen. Es ist zu wenig klar, was die Umsetzung konkret bedeutet. Die Auswirkungen der Forderung sind nicht abschätzbar und zu wenig durchdacht. Immer Freiheitsstrafe und Geldstrafe: Bedeutet das in der Umsetzung, dass auch Bagatelldfälle im Gefängnis landen? Kann dann in Zukunft dem Einzelfall und den Umständen gar nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn der Entscheidungsspielraum eingeschränkt ist? Gemäss Antwort des Regierungsrats läuft zurzeit auf Bundesebene ein Projekt zu Überarbeitung und Verschärfung des erwähnten Artikels 285 Strafgesetzbuch. Das ist der richtige Ort und die richtige Ebene, um dieses Thema gesetzlich anzupacken. Die vorliegenden Forderungen schiessen weit über das Ziel hinaus und sind in der Umsetzung nicht realistisch. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft muss von gegenseitigem Respekt geprägt sein, und das muss gefördert werden. Es wäre absolut nicht zielführend, wenn hier nur einfach Artikel 285 StGB herausgepickt und in der geforderten Weise geändert würde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Forderung mit grosser Mehrheit ab.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Viel von dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, kann ich eigentlich voll unterstützen. Wir sind auch gegen Gewalt an Beamten, und ich kann auch bestätigen, dass die Hemmschwelle in der letzten Zeit gesunken ist. Ich frage mich jedoch, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist, wenn ich sehe, dass die Motionäre beider Parteien, ob FDP oder SP, auch die Möglichkeit hätten, dieses Thema über ihre Nationalrätinnen oder Nationalräte vorzubringen. Eine Standesinitiative ist dann vielleicht der etwas längere Weg. Nichtsdestotrotz sind wir in der SVP-Fraktion klar der Meinung, dass Gewalt bestraft werden muss. Und wir haben klar erkannt, dass Geldstrafen ohnehin vielfach nicht mehr bezahlt werden, wie der Motionär in seinem Eingangsvotum gesagt hat. Die Zahlungsmoral ist allgemein gesunken und gerade bei den Leuten, die es hier betrifft, ist sie sicher eher noch tiefer. Deshalb sind wir der Meinung, diesen Vorstoss müsse man unterstützen, und wir werden ihn mehrheitlich annehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Auch ich kann es kurz machen. Ich glaube, wenn Philippe Müller von der FDP und Genosse Wüthrich zusammen eine Motion einreichen, ist das ziemlich unverdächtig, und sie darf fast nicht abgelehnt werden. Deshalb stimmt auch die FDP zu. Hier haben wir nun den dritten Versuch, und es ist eine Tatsache, dass wir die Leute an der Front unterstützen und ihnen den Rücken stärken müssen. Damit meine ich nicht nur die Polizei. Die Hemmschwelle ist gesunken, und alle Leute in diesem heiklen Bereich jammern: Gerade im sozialen Sektor – Sozialdienste, Jugenddienste, Erwachsenenschutz und auch bei den Betreuungsämtern – klingt es gleich. Auch die Justiz selber ist zum Teil Opfer von Gewalt und Drohungen. Kurz: In der heutigen Zeit ist der Artikel 285 StGB zu mild und eine Verschärfung angebracht.

Zudem überzeugen mich die Argumente der Regierung nicht. Ich hebe vor allem Ziffer 6 auf Seite 3

hervor. Was dort gesagt wird, ist falsch, und das stört mich als ehemaligen Richter. Richter hätten keinen Ermessensspielraum mehr, wird gesagt. Erstens gab es immer schon Gesetze, bei denen ein klarer Rahmen festgelegt ist. Ich denke beispielsweise an sexuelle Handlungen mit Minderjährigen. Dafür bekam man sechs Monate. Da hatte der Richter keinen Ermessensspielraum, und das hat niemanden gestört. Zweitens hat der Richter auch bei der vorliegenden, neuen Version, beim *lege ferenda*, immer noch Spielraum. Er muss Freiheitsstrafe und Busse aussprechen, aber in der Höhe der Busse und in der Höhe der Freiheitsstrafe ist der Richter immer noch frei. Er kann eine bedingte oder eine unbedingte Strafe aussprechen. Er kann beim zweiten oder dritten Mal eine unbedingte Strafe aussprechen. Somit hat der Richter immer noch einen Ermessensspielraum. Zudem haben wir auch noch Artikel 48, die Strafmilderungsgründe, durch die man dann auch noch vom Strafrahmen abweichen kann. Deshalb ist Ziffer 6 der Regierungsantwort grundfalsch. Regierungsrat Neuhaus kann froh sein, dass er selber nicht Jurist ist. (*Agitation*) Deshalb kann man diesem Vorstoss mit gutem Gewissen zustimmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Décidément, notre collègue Philippe Müller a du mérite, il ne lâche pas son os. Voilà qu'il nous propose maintenant de déposer une initiative cantonale pour alourdir les peines prévues à l'article 285 du Code pénal suisse. Il veut que les auteurs des violences ou de menaces contre les autorités et les fonctionnaires soient punis dans tous les cas d'une peine privative de liberté. Mais il y a tellement d'infractions différentes qui sont concernées par cet article 285 du Code pénal suisse qu'on ne peut délibérément pas obliger les autorités judiciaires à renoncer aux sanctions par une amende et à condamner dans tous les cas les auteurs par des peines de prison ferme. Pour le groupe évangélique, il est bon de laisser une certaine latitude au juge, afin qu'il puisse prendre en compte les particularités de chaque cas. En outre, il y a un autre point qui nous aide à rejeter ce texte, c'est que le Conseil fédéral a déjà prévu de durcir les sanctions dans le cas de violences ou de menaces contre les autorités ou la police. Nous sommes d'accord que la violence ne fait pas partie des risques du métier et que tout doit être mis en œuvre pour éviter que les menaces et les violences contre les fonctionnaires se multiplient, mais cela peut très bien se faire dans le cadre de la législation fédérale actuelle. Vous aurez donc compris que le groupe PEV va suivre le gouvernement et rejeter cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich erlaube mir, ganz kurz einen Bogen zur Diskussion von gestern zu schlagen. Hier geht es um Respekt gegenüber Beamten, und das hat einen direkten Zusammenhang mit der Würde, die wir gestern diskutiert haben. Es gibt eine Würde, die jedem Menschen inhärent und durch unseren Schöpfer gegeben ist. Peter Siegenthaler, auch deinem Freund ist diese Würde gegeben, und sie besteht nicht in einer Handlung. Wir sprechen hier über Respekt Beamten gegenüber, und diesen Respekt können wir nicht einfach mittels eines Gesetzes einfordern.

Kürzlich habe ich mit einem Arztkollegen von der Insel gesprochen, und er sagte mir, dass die Verletzungen nach Schlägereien immer schlimmer werden. Ein Quantensprung hat stattgefunden. Die Leute werden geprügelt, auch wenn sie bereits bewusstlos am Boden liegen, und schwere Kopfverletzungen haben zugenommen. Da muss man sich schon fragen, wie wir den jungen Leuten, unserer Jugend, wieder Respekt beibringen. Wie bringen wir ihnen bei, dass in jedem Menschen eben diese Würde steckt, auch in einem Polizisten, auch in jemandem der einem vielleicht frech vorbeikommt und den man dann nicht einfach bewusstlos schlagen und x-mal ins Gesicht treten darf, weil man sich nicht mehr spürt. Wie bringen wir ihnen Respekt bei? Das geht nicht, indem wir einem jungen Mädchen sagen, wenn da ein Leben in dir heranwächst, dann kannst du es einfach wegmachen, du kannst es einfach abtreiben. Und das geht auch nicht, indem wir in unseren Altersheimen die Türe für Exit öffnen. Nein, es ist eine Frage von Würde, eine Frage des Respekts, bei der wir wirklich herausgefordert sind, uns Gedanken zu machen.

Zur Vorlage: Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich kann ganz klar sagen, dass wir als EDU-Fraktion diese Motion unterstützen. Es wird ein zunehmendes Problem sein, weil wir gerade auf die Frage, die ich hier gestellt habe, von der Würde und vom Respekt, im Moment keine Antwort haben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Meret Schindler, Berne (PS). Daniel Beutler, du hast mich mit deinen Worten ans Mikrofon gerufen. Es geht hier nicht darum, ob Frauen abtreiben sollen, weil sie das Gefühl haben, das sei

das Beste für sie selber oder vielleicht auch für ihr Kind. Und es geht hier auch überhaupt nicht darum, ob man freiwillig aus seinem Leben scheiden darf, wenn man schwer krank ist und schlimme Schmerzen erleiden muss, die man mit Medikamenten nicht mehr therapieren kann. Es geht hier auch nicht darum, ob irgendwelche Leute einander verprügeln und dadurch Schaden erleiden.

Es geht hier ausschliesslich darum, dass man immer eine Gefängnisstrafe aussprechen muss, wenn gegen Beamte Gewalt angewendet wird. Und das ist nicht eine Art, wie wir Menschen Respekt beibringen. Damit füllen wir unsere Gefängnisse. Und wenn die Richter in ihrem eigenen Ermessen, wie soeben Herr Klopfenstein dargelegt hat, ohnehin nur bedingte Gefängnisstrafen aussprechen, dann haben wir durch diese Standesinitiative keinen Mehrwert. Ich bitte Sie ganz klar, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Le président. Die Rednerliste ist noch etwa eine Minute offen. Als nächste spricht Frau Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich bin eine der Abweichlerinnen unserer Fraktion, die dieser Motion zustimmen wird, und das tue ich nicht, weil sie strukturell standhält. Für mich ist sie ein politisches Zeichen. Unser Redner hat gesagt, dass wir damit vielleicht eine Stadtberner Motion haben. Für mich ist es eine Stadtberner Motion. Wir sprechen hier von Gewalt gegen Personen, und es gibt auch Gewalt in Bezug auf Worte. Wenn wir in der Stadt Bern so weit sind, dass in einem Wahlkampf KandidatInnen für den Gemeinderat oder für das Präsidium davon sprechen können, dass die Polizei vor der Reitschule in ihrem Verhalten provokativ sei, dann denke ich, dass wir hier Grenzen überschreiten, die für mich politisch nicht korrekt sind. Wir geben damit ein Signal, auch Jugendlichen, dass man eigentlich alles sagen und alles thematisieren kann, ohne die elementarste Fairness für die andere Seite zu berücksichtigen. Das liegt für mich nicht drin, von GemeinderätInnen ebensowenig wie von GrossrätInnen. Wir leisten damit Vorschub und geben Signale, dass man mit der Polizei umgehen kann, wie es einem gerade genehm ist, besonders wenn es zur politischen Couleur passt. Aus diesem Grund werde ich hier ein symbolisches Ja setzen, und mir ist klar bewusst, dass wir rein von der Stufengerechtigkeit her massive Probleme haben. Aber manchmal muss man auch ein politisches Zeichen setzen und sagen: So bitte nicht weiter. Überlegen Sie sich auch hier, als erwachsene Menschen, als Politiker und Politikerinnen, wie wir eigentlich mit unserer Polizei umgehen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Thematik und für das Anliegen dieses Vorstosses, und ich habe viel Verständnis für Beamte und Beamtinnen sowie für Polizistinnen und Polizisten in kniffligen und heiklen Positionen. Der vorliegende Vorstoss ist aber einfach nicht genügend stringent. In Richtung von Herrn Klopfenstein muss ich sagen, dass mich die Antwort des Regierungsrats in Absatz 6 über die Gerichte überzeugt. Es geht nicht darum, dass gar kein Ermessen mehr möglich ist, sondern darum, dass das Ermessen nicht übermässig eingeschränkt wird. Überlegen Sie sich einmal: In wenig gravierenden Fällen, beispielsweise wenn ein Polizist geschubst wird, müsste das Gericht eine Freiheitsstrafe aussprechen. Das ist von mir aus gesehen absolut unangemessen und unverhältnismässig, und das widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip.

Beispielsweise kann sich ein solcher Tatbestand überhaupt erst aus der Konfrontation mit der Polizei entwickeln. Sowohl die eventuelle Tat als auch deren Anzeige kann sich aus einer momentanen Situation und Befindlichkeit von beiden beteiligten Seiten entwickeln. Bei Artikel 285 geht es beim Drohungsaspekt, der laut Rechtsprechung dem Tatbestand der Nötigung entspricht, spezifisch um Tätlichkeiten. Das heisst beispielsweise bespucken, anrempeeln, schubsen oder Ohrfeigen austeilen, und es geht eben nicht um einfache oder schwere Körperverletzung. Auch die Drohung muss schwer genug sein und eine gewisse Intensität aufweisen, damit Artikel 285 überhaupt erfüllt ist.

Bundesgerichtsurteile zeigen auf, dass beispielsweise die anfängliche Weigerung einer Person, sich auszuziehen, als blosser Nichtbefolgung einer Anordnung zu qualifizieren ist und eben nicht als Hinderung der Amtshandlung im Sinne von Artikel 285. Physische Gebärden, beispielsweise drohende Bewegungen, die nicht dazu geeignet sind, unmittelbaren Körperkontakt zum Betroffenen herzustellen, sind auch nicht als tätliche Angriffe zu werten, unterliegen also auch nicht Artikel 285. Heute ist es aber eine Realität, dass relativ häufig Anzeigen aufgrund von Artikel 285 gemacht werden. Vermutlich geschieht das auch verschiedentlich aus nicht ausreichenden Motiven, wie

diese Gerichtsurteile eben auch aufzeigen. Wir müssen also aufpassen, dass wir diese Tatbestände nicht miteinander vermischen. Die Verurteilung des Täters geschieht immer nach dem Prinzip der Strafe der schwersten Tat. Artikel 285 würde demnach ja hinzugezogen um die Strafe zu erhöhen. Noch ganz kurz zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren auch Opfer von Polizeiübergriffen erlebt haben, dass sie plötzlich selber an Stelle von überreagierenden Polizisten auf der Anklagebank sassen, wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Es darf nicht sein, dass eine Gegenanzeige von Polizisten einfach direkt zu einem Entlastungsindiz der Polizei wird. Ich sage nicht, dass dies die Regel ist, aber darauf müsste man auch ein Auge haben.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich spreche hier aus persönlicher Betroffenheit. Ich habe verschiedene Freunde, Kolleginnen und Kollegen, die täglich, teilweise auch am Wochenende in der Uniform vor Ort stehen, und ich höre aus erster Hand Geschichten, die dabei jeweils geschehen. Ebenso wie meine Vorrednerin Barbara Mühlheim, halte ich diesen Vorstoss bezüglich Ziel oder Stufengerechtigkeit nicht absolut für das Gelbe vom Ei. Doch ich möchte mir nicht dereinst vorwerfen müssen, nichts gemacht zu haben.

Es tut mir leid, aber es ist wahrscheinlich so, dass zuerst ein Polizist sterben muss, damit wirklich etwas vorangeht. Ich kann jetzt hier nicht alles erzählen, was die Polizistinnen und Polizisten an Gewalt erleben müssen, aber das ist zum Teil wirklich bedenklich. Mit dem Ja zu diesem Vorstoss möchte ich einfach ein Zeichen setzen und sagen: Stopp, so geht es nicht weiter!

Beispielsweise haben wir vorhin gehört, dass ein Anrempeln quasi wie eine Tötlichkeit zu gewichten ist. Wenn Sie auf einem Fussballfeld stehen und den Schiedsrichter anrempeln, gibt es eine rote Karte, und Sie sind zudem für einige Spiele gesperrt. Das mag auch unverhältnismässig erscheinen, aber es ist einfach so. Das hat zur Folge, dass man den Schiedsrichter auf dem Feld respektiert, ihn eben nicht angeht und keinen Körperkontakt mit ihm sucht. Ich habe den Eindruck, man könnte das Strafmass ein wenig erhöhen, sodass man vielleicht eine Art Linie zwischen einem Beamten, einem Polizisten und vielleicht jemandem, der zu viel Alkohol getrunken hat, ziehen kann. Möglicherweise bringt das jemanden zur Vernunft, sodass er sich in einem solchen Moment sagt: Nein, ich gehe hier wirklich ein erhöhtes Risiko ein, bei dem es mich dann trifft. Und wer sagt schon, dass man deswegen wirklich zwingend einen Monat oder so im Gefängnis verbringen muss? Das wird ja wohl kaum der Fall sein; wir sprechen hier ja dann vielleicht von einer Nacht, und das finde ich für eine solche Handlung angemessen. Diese Motion schiesst eigentlich über das Ziel hinaus, und trotzdem unterstütze ich sie als Zeichen, dass etwas geändert werden muss, bevor Schlimmeres geschieht.

Le président. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Mein Mitmotionär wird nachher noch sprechen, deshalb sage ich als Einzelsprecher gerne noch etwas zu diesen Voten. Ich danke für die gute Diskussion, und ich habe auch festgestellt, dass alle hier im Grossen Rat Gewalt gegen Beamte, Polizistinnen und Polizisten, verurteilen. Das habe ich von allen gehört, und das nehme ich mit für die Polizistinnen und Polizisten.

Wenn wir über Lohn oder Arbeitsbedingungen beim Personal sprechen, dann kommt aber noch viel früher die Sicherheit, und ich erinnere dazu an die Maslow-Pyramide, die wahrscheinlich alle kennen. Wenn ich als Beamter oder als Polizist am Morgen arbeiten gehe und nicht weiss, ob ich am Abend gesund nach Hause komme, dann habe ich ein ungutes Gefühl, denn meine Sicherheit ist bei der Arbeit nicht gewährleistet. Solch ein ungutes Gefühl haben heute viele Leute, die tagtäglich an der Front sind. Polizistinnen und Polizisten sind an der Front. Das sind unsere Leute, die Gewalt anwenden dürfen, wenn es notwendig ist. Dies tun sie als Staatsvertreter, in unserem Namen. Aber die Polizei ist keine Schlägertruppe. Ein Teil der Leute meint, man dürfe sie einfach angreifen, das sei ein bisschen wie vor einem Fussballmatch, wo unter den Fans ein wenig «gschleglet» werden darf. Doch die Polizei ist keine Schlägertruppe; auch wenn viele Leute offenbar meinen, die Polizei sei hier, um irgendwelche Spielchen zu spielen, und dann schlagen sie zu.

Monika, nun komme ich zu deinem Votum von gestern, zum Zitat. Danke für dein Zitat von mir. Ich verfolge solche Vorfälle und erkenne erstens, dass diese Angriffe zunehmen und zweitens, dass die Heftigkeit bei der Gewalt gegen unsere Beamten zunimmt. Und da sagte mir einfach jemand, das gehe nicht. Danach ist diese Motion entstanden, und ich habe sie unterstützt. Wir müssen also ein Zeichen setzen.

Wenn man nun sagt, die Standesinitiative sei das falsche Instrument, dann muss ich folgende Antwort geben: Die Polizei ist eine kantonale Angelegenheit, jeder Kanton hat ein Polizeikorps und Beamte. Wenn wir nun feststellen, dass die Gesellschaft immer mehr Gewalt anwendet und die Drohungen zunehmen, dann muss man doch ein Signal setzen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt. Dann müssen wir doch ein Signal an den Bundesgesetzgeber senden, der für dieses Strafgesetz zuständig ist. Wir haben ja in der Schweiz nur eines und nicht 26. Wir wissen, welche Probleme wir teilweise dort haben, wo 26 verschiedene Gesetzgebungen existieren. Die Polizei ist also eine kantonale Aufgabe, während das Strafgesetzbuch eidgenössisch ist. Wenn wir nun hierbei in unserem Kanton feststellen, dass wir ein Problem haben, dann müssen wir ein Signal senden. Und in dem Sinne und Geist bitte ich Sie, diese Motion als Zeichen zu überweisen. Wir sprechen hier nicht mehr – was auch gesagt wurde – von anrempeln oder spucken. Das ist bei uns schon längst gang und gäbe. Deswegen gibt es wohl nicht mehr Anzeigen wegen Drohung und Gewalt. Setzen Sie also bitte ein Zeichen, und stimmen Sie mit ja.

Le président. Der Motionär möchte Sich nach dem Regierungsrat äussern.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Für das Anliegen dieses Vorstosses hat auch der Regierungsrat vollste Sympathie. Man kann ja nicht dagegen sein! Und dennoch ist er inhaltlich und vor allem formal schwierig. Es wird auch dadurch nicht besser, dass dies bereits der vierte Anlauf beim gleichen Thema ist. Eine Standesinitiative ist hier kein Weg. Sie wollen wie immer ein Zeichen setzen, und vor diesem Hintergrund habe ich bereits Angst, dass ich verlieren werde. Zudem meine ich, dass gegen Gewalt ein Zeichen nichts nützt. Dazu braucht es entsprechende Massnahmen.

Im Jahr 2006 haben wir geschrieben, das richterliche Ermessen würde eingeschränkt, Herr Richter Klopfenstein. Wir haben nicht gesagt, das Ermessen würde aufgehoben. Das war auch eines der wichtigen Argumente gegen die Durchsetzungsinitiative. Hier gilt nun dieses Argument in dem Sinne nicht, denn das Ermessen wird nur eingeschränkt. Wenn Grossrat Bhend von einer Kurzstrafe spricht, von einer Übernachtung, dann muss ich Sie informieren, dass es gar keine so kurzen Strafen gibt. Für einen Monat bedingt kann man nicht eine Nacht im Gefängnis verbringen und dann hat es sich. Vielmehr ist man dann entsprechende 30 Tage «unterwegs». Frau Grossrätin Schönenberger hat ganz kurz aufgezeigt, welche Konsequenzen das hat.

Das Wichtigste ist eigentlich: Gehen Sie zu den Nationalrätinnen und Nationalräten, die Sie kennen, und sprechen Sie mit ihnen, denn auf der Bundesebene läuft etwas. Dort haben Sie Einfluss. Gehen Sie also zu ihnen, und machen Sie das vor allem mit den ausserkantonalen Nationalrätinnen und Nationalräten. Ich habe mit einigen bereits gesprochen und erlebt, wie sie die Augen verdrehen über die Standesinitiativen des Kantons Bern, die immer wieder Zeichen setzen, aber wahrscheinlich im fünften oder sechsten Untergeschoss im Schrank der Standesinitiativen beerdigt werden.

Ich hatte das Glück, vor einigen Tagen mit Lars Guggisberg eine Standesinitiative bei der Rechtskommission des Ständerats vertreten zu dürfen. Ihre Mitglieder waren froh, dass wir gekommen sind und haben uns zugehört. Ich war aber auch schon in Kommissionssitzungen, in die man uns eingeladen hat, und da war ich am Ende der Sitzung einfach nur eine halbe Stunde älter und konnte wieder gehen. Doch der Aufwand war gross. Ein Zeichen in Ehren, doch vor diesem Hintergrund bringt das nichts ausser Umtriebe. Der richtige Weg würde über Nationalrätinnen und Nationalräte führen. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Standesinitiative abzulehnen, denn der Schrank im Untergeschoss ist beinahe voll.

Le président. Nun hat der Motionär das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Danke für die aufschlussreiche Diskussion. Danken möchte ich insbesondere Regina Fuhrer und Patric Bhend für ihre differenzierten Voten. Ich gebe einfach zu bedenken, dass auch in diesem Fall zuerst eine bedingte Strafe ausgesprochen werden kann. Es geschieht also eigentlich gar nichts. Die Gefängnisse werden nicht einfach gefüllt. Hannes Zaugg hat von «Bonsai-Nationalräten» gesprochen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche zwei Standesinitiativen behandelt haben, denen insgesamt etwa drei Viertel der hier Anwesenden zugestimmt haben. Das wären also alles «Bonsai-Nationalräte», wenn man diese Worte benutzen möchte. Man muss auch nicht lange suchen, dann findet man die Standesinitiative zur Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz, die Hannes Zaugg auch unterstützt hat.

Es ist immer die gleiche Geschichte: Wir haben die Möglichkeit der Standesinitiative, und dann wird sie halt angewendet. Das ist auch das, was man zum Thema stufengerecht sagen kann. Standesinitiativen sind stufengerecht, und irgendwann einmal sind alle dafür. Der BDP muss ich leider sagen, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie den Vorstoss zuerst gelesen hätten. Dann hätten Sie nicht die Begründung von vor zwei Jahren hervorholen müssen. Damals hat man nämlich direkt eine unbedingte Strafe verlangt, und die Begründung war, dass dies gesetzessystematisch nicht geht. Hier wird nur ein einziges Wort in einem Artikel des Strafgesetzbuches geändert. Weiter müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass Sie hier in diesem Vorstoss zusammen mit den Linksaussen und den Grünen der Stadt Bern sind, mit den Reitschulfreaks, die immer sagen, die Polizei sei schuld. Wir haben es soeben wieder gehört. Die Polizei ist immer schuld. Doch sie sind dann in dieser Haltung konsequent.

Dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend seien, finde ich im Zusammenhang mit Gewalt und Drohungen ein fast etwas trauriges Argument. Das hier ist das Abbild der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. (*L'orateur montre un diagramme.*) Sie reichen eben nicht aus. Die Gewalt nimmt nach wie vor zu, wie sie hier sehen, und das weiss die Regierung wohl auch. Und liebe Sarah Gabi Schönenberger, der Fall, dass ein Polizist gestossen wird, führt nicht zu diesem Anstieg. Vielmehr führt ganz massive Gewalt zum Anstieg. Auch wenn man sagt, der Nachbar habe auch keine Sonderbestimmung, wenn es dort Gewalt gibt, geht es hier doch um etwas anderes. Beim Nachbarn gibt es diesen Anstieg der Gewalt nicht, doch Polizisten und auch andere Staatsangestellte sind in solchen Fällen exponiert. Ich bitte insbesondere die BDP-Vertreter, ihrer inneren Überzeugung zu folgen. Wer ein bisschen gewerkschaftlich orientiert ist und nicht will, dass Gewalt zum Berufsrisiko gehört, und wer für die Polizei ist und denjenigen helfen will, die immer den Kopf für uns hinhalten, muss diesen Vorstoss unterstützen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, beziehungsweise über die Standesinitiative. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	72
Non	65
Abstentions	9

Le président. Sie haben diese Motion angenommen.